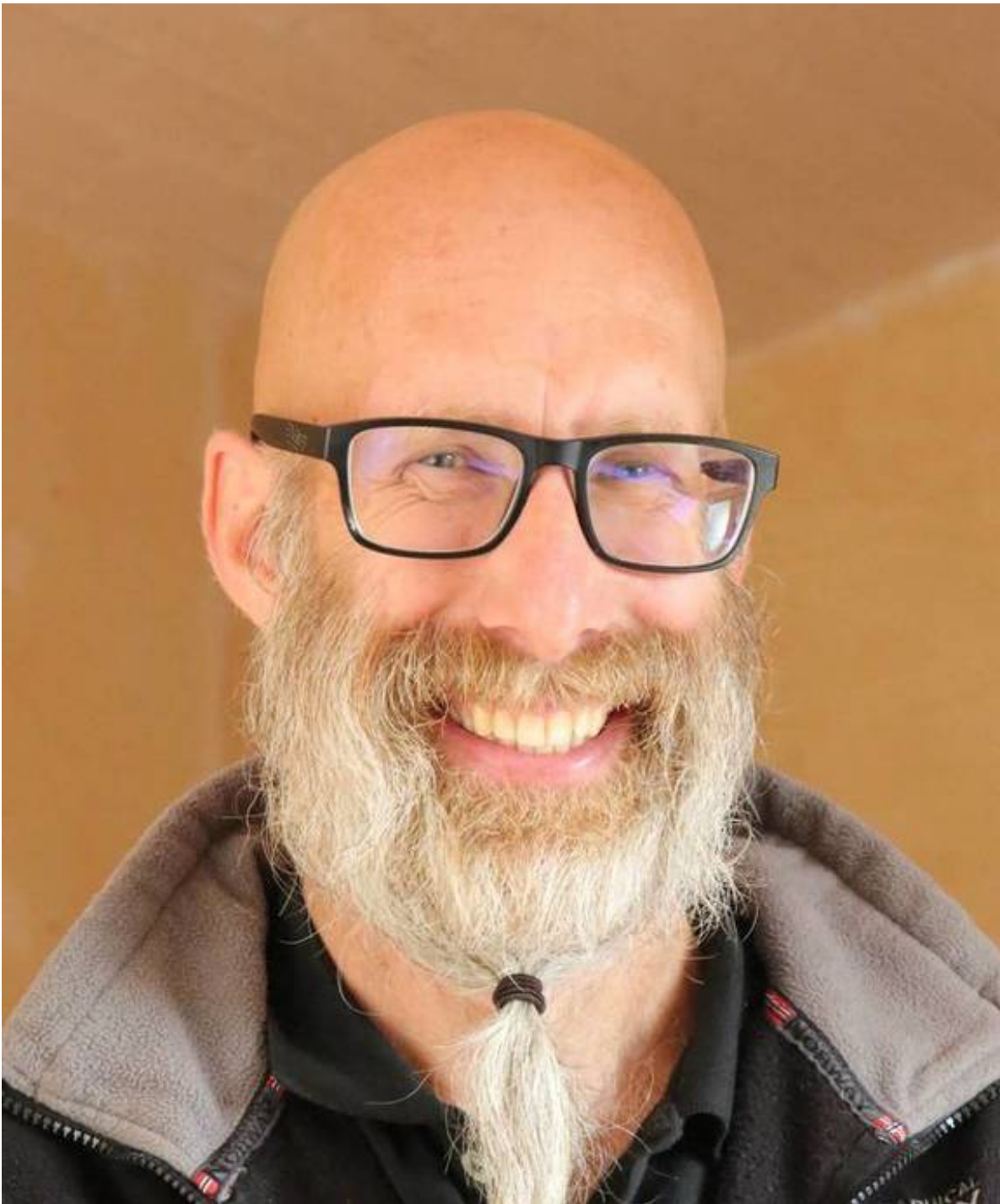


Dienstag, 16. Februar 2021, Isar-Loisachbote / Lokalteil

# **Winzige Häuschen nehmen kleine Hürde**

**Alternative Wohnformen: Stadtrat stellt einstimmig Zulässigkeit des Bürgerantrags fest**





Thorsten Thane Der Waldramer setzt sich für alternative Wohnformen ein.

Wolfratshausen – In einer Region, in der die eigenen vier Wände für das Gros der Menschen ein unerfüllbarer Traum bleibt, kämpft Thorsten Thane für alternative Wohnformen. Dazu zählen sogenannte Tiny Houses, der Waldramer selbst hat einen ausrangierten Zirkuswagen zu einem winzigen Häuschen umgebaut. Davon könnte es künftig vielleicht mehr in Wolfratshausen geben: Der Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung einen diesbezüglichen Bürgerantrag einstimmig für zulässig erklärt.

Seit Ende vergangenen Jahres hatte Thane wie berichtet Unterschriften gesammelt. Die strengen Infektionsschutzbestimmungen machten dieses Unterfangen doppelt schwer. Doch siehe da: 228 Wolfratshausener setzen sich mit ihrem guten Namen für alternativen Wohnraum in der Loisachstadt ein. In dem Antrag, den Thane im Namen des Vereins „Einfach gemeinsam leben“ kürzlich persönlich im Rathaus an Bürgermeister Klaus Heilinglechner (BVW) überreichte, steht wörtlich: „Die Stadt Wolfratshausen sieht in mobilen Kleinwohnformen eine gute Möglichkeit, um in bestimmten Bereichen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.“

Thane und seine Mitstreiter sahen sich zu dieser Maßnahme gezwungen, weil ihr Anliegen in Stadtratskreisen bislang kein Gehör gefunden habe. Im September vergangenen Jahres hatte der Waldrammer die Bürgervertreter kontaktiert – und nach eigenen Worten kaum bis gar keine Resonanz erfahren. Somit fiel der Beschluss, das Ganze als Bürgerantrag in den Stadtrat einzubringen.

„Am 19. Januar 2021 ist ein Bürgerantrag mit der Bezeichnung ‚Antrag zur offiziellen Positionierung zur Etablierung mobiler Kleinwohnformen in Wolfratshausen‘ eingereicht worden“, informierte Susanne Leonhard, Leiterin des Referats Planen und Umwelt, die Mitglieder des Gremiums in deren jüngster Sitzung in der Loisachhalle. Die Überprüfung des Antragsschreibens und der beigefügten Unterschriften „hat keine Bedenken hinsichtlich der Zulässigkeit ergeben“, so Leonhard mit Blick auf die Geschäftsordnung des Stadtrats. Die schreibt vor, dass ein Bürgerantrag eine „gemeindliche Angelegenheit“ behandeln und eine Begründung enthalten muss. Darüber hinaus müssen bis zu drei Personen benannt werden, die berechtigt sind, die Bürger zu vertreten, die auf den Listen unterschrieben haben. Dies müssen mindestens ein Prozent der Wolfratshausener sein.

Nachdem Bürgermeister und Räte die Zulässigkeit des Antrags festgestellt haben, bleiben Rathauschef Heilinglechner drei Monate Zeit, das Thema Tiny Houses auf die Tagesordnung des Bauausschusses beziehungsweise des Stadtrats zu setzen. cce